

Tragischer Tod einer 78-Jährigen durch Hundebisse

Der ÖKV nimmt Stellung!

Der Österreichische Kynologenverband (ÖKV) mit seinen 52.000 Mitgliedern ist über den durch Hundebisse herbeigeführten Tod einer 78-jährigen Frau in Lassee (Bezirk Gänserndorf) entsetzt. Der genaue Hergang des Unfalles ist – da es keine Zeugen gibt - unklar. Bereits vor Jahren soll es mit den beiden Hunden einen Unfall gegeben haben. Angeblich sollen die Hunde tagsüber im Zwinger und nur während der Nacht zur Bewachungszwecken frei laufend gehalten worden sein.

Dieser tragische Vorfall und weitere Biss-Unfälle mit Hunden heizen natürlich die öffentliche Diskussion um gefährliche Hunde erneut an.

Der ÖKV versteht die berechtigten Ängste, die durch die unsachgemäße Hundehaltung bei unseren Mitbürgern ausgelöst werden können, gleichzeitig plädieren wir aber - trotz aller Tragik - für eine sachliche und problembezogene Diskussion. Daher sehen wir legislativen Handlungsbedarf, um derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

Trotz tragischer Unfälle dürfen die positiven Aspekte der Hundehaltung nicht vergessen werden und es darf zu keiner Verteufelung des Hundes, der ein soziales Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist, kommen.

12 Regeln für den Umgang mit Hunden

Zur Vermeidung derartiger Unfälle hat der ÖKV die Broschüre „12 Regeln für den Umgang mit Hunden“ aufgelegt, die besonders zur Information von Eltern und Kindern gedacht ist, aufgelegt. Diese ist über den ÖKV unter der e-mail Adresse office@oekv.at gratis zu beziehen.

Gegen Rassenverbote und für verstärkte Kontrolle

Wir sprechen uns als Interessensvertretung der organisierten Hundehalter ebenso wie Vertreter der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Tierärzte und der Tierschutzvereine bei ähnlichen Unfällen mit Hunden gegen Verbote bestimmter Rassen aus. Eine Verbesserung, Einhaltung und Kontrolle gesetzlicher Bestimmungen muss intensiviert werden. Die Ausbildung von Hund und Hundebesitzern muss verstärkt bzw. gefördert werden. Für Hunde, die in Bissunfälle mit Menschen verwickelt waren, müssen besondere Haltungsverfahren und Befähigungen für deren Haltung gelten. Der ÖKV muss als kompetenter Berater in Hundefragen vor Erstellung von Gesetzesentwürfen und Lösungsvorschlägen auf Bundes- und Landesebene eingebunden werden.

Wichtig ist eine möglichst große Disziplin der Hundehalter und –besitzer. Eine strikte Einhaltung bereits bestehender gesetzlicher Bestimmungen muss gewährleistet werden.



- Lösungsvorschläge

- **Artgerechte Haltung und Sozialisierung der Hunde im Familienverband**
- **Lückenlose Analyse des Unfalles durch Experten der Veterinärmedizinischen Universität und kynologischer Organisationen**
- **Vermehrte Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen (z. B. Maulkorb- und/oder Leinenpflicht)**
- **Vermehrte Information an Schulen und Bildungseinrichtungen über Hundehaltung**
- **Keine Rasseverbote sondern Haltebeschränkungen für bereits auffällig gewordene Besitzer oder gefährliche Hunde (Halteverbote, Sachkundenachweis)**
- **Verpflichtendes Beratungsgespräch vor Erstbesitz eines Hundes**
- **Einführung des im Tierschutzgesetz vorgesehenen zentralen, bundesweiten Registers, welches derartige Hundehalter bzw. Hunde erfasst.**
- **Erweiterung der Ausbildung von Hundehalter und Hund (z.B. Hundeführschein)**
- **Dokumentation der Weitergabe von Hunden**
- **Verpflichtende Einführung einer Haftpflichtversicherung**
- **Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Politik, Behörden, Tierschutzorganisationen und kynologischen Verbänden**